Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

AGES

Gentechnisch veränderte Lebensmittel - Mais(produkte)

Endbericht der Schwerpunktaktion A-914-25

August 2025

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war, den österreichischen Markt auf das Vorhandensein und die korrekte Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Maisprodukten zu überprüfen.

48 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

- Keine Probe wurde beanstandet

Hintergrundinformation

Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais und das Inverkehrbringen von daraus gewonnenen Lebensmitteln sind in der EU nur aufgrund einer Zulassung möglich.

Für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen gilt EU-weit eine Nulltoleranz.

Der österreichische Lebensmittelmarkt wird routinemäßig im Rahmen eines nationalen koordinierten Kontrollprogramms in Bezug auf Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, überwacht.

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung auf Lebensmittel aus bzw. mit Mais, die nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen enthalten, sowie die Überprüfung deren Kennzeichnung. Die Verwendung zugelassener gentechnisch veränderter Organismen bei der Lebensmittelherstellung muss deklariert sein.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 48, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)[1]
nicht beanstandet	48	100,0	(94 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 6 %)
gesamt	48	100,0	---

In einer Probe (Popcorn Mais) wurde eine für Lebensmittel zugelassene gentechnisch veränderte Linie (Mais-MON-00603) nachgewiesen. Die Kennzeichnung enthielt keine Angaben zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln und der Gehalt lag unter Berücksichtigung der Messunsicherheit unter 0,9 %. Da nicht klar war, ob es sich um einen zufälligen oder technisch nicht vermeidbaren Anteil handelte, wurde ein Hinweis an die Behörde verfasst.

Bei sechs Proben wurden DNA-Sequenzen (z. B. 35S-Promotor, NOS-Terminator, CTP2-CP4EPSPS) nachgewiesen, die für gentechnisch veränderte Pflanzen typisch sind. Eine Quantifizierung des Gehalts an spezifischen DNA-Sequenzen von gentechnisch veränderten Maissorten war nicht möglich (< Nachweisgrenze). Dazu wurde jeweils ein Hinweis verfasst.

[1] Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2025-09-18T14:08:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	